

Inhalt

- 2 Im Blickpunkt
- Frankfurt am Main empfängt Deutschen Städtetag
- 3-13 Forum
- Lokale Demokratie in Europa schützen
Von Dr. Stephan Articus
 - Zusammenwachsen der europäischen Arbeitsmärkte
Von Dr. Ulrich Walwei und Dr. Sascha Zirra
 - Kommunale Unternehmen in Europa
Von Ivo Gönner
 - Umsetzung des Fiskalvertrages
Von Werner Gatzert
 - Die Zukunft der Städte in Europa
Von Dr. Volker Hassemer
- 14 Personalien
- 16 Termine

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages: Europa stärken

„Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“ – unter diesem Motto steht die 37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt am Main. Da könnte man fragen: Europa stärken – meinen die Städte das ernst, mitten in einer Zeit, da die Euro-Krise sich zu einer Vertrauenskrise in die europäischen Institutionen auszuweiten droht.

Ja, wir meinen es ernst. Der Deutsche Städtetag hat seiner Hauptversammlung dieses Motto gegeben, weil er um den Wert der Städte für Europa und die europäische Integration weiß. Die Städte prägen seit Jahrhunderten das Leben der Menschen in Europa und sind bis heute das Herzstück von demokratischen Gesellschaften. Im Mittelpunkt der Kommunalpolitik steht das Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb wollen wir bei dieser Hauptversammlung in Frankfurt auch deutlich machen: Europa kann nur davon profitieren, wenn die lokale Demokratie geschützt und gefördert wird. Wir weisen zum Beispiel auf die wachsende Bedeutung der Städte bei der Bewältigung großer Aufgaben wie der Integration hin. Auch beim Umwelt- und Klimaschutz spielen Städte eine zentrale Rolle.

Wir nehmen die kommunalen Dienstleistungen in den Blick, angefangen von der Wasserversorgung bis hin zum sozialen Wohnungsbau. Und wir betonen: Ja, die Städte und ihre Unternehmen stellen sich dem europäischen Wettbewerb. Aber sie erwarten auch, dass die Regeln der EU Rücksicht nehmen auf die in Europa einmalige Struktur der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland. Das Gemeinwohl muss letztlich Vorrang haben!

Wie erfolgreich die Städte die Aufgaben der Zukunft meistern werden, hängt nicht zuletzt von ihrer Finanzlage ab. Erstmals seit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten die deutschen Kommunen insgesamt im vergangenen Jahr wieder einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro erzielen. Ein erfreuliches Ergebnis, das aber nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen zunehmen. Das erfordert für die Zukunft neue Lösungen, die über die bisherigen Entlastungs- und Entschuldungsschritte durch Bund und Länder hinausgehen. Denn eines ist klar: Wer die Zukunft der Städte sichert, sichert auch die Zukunft Europas.



Christian Ude
Präsident des Deutschen Städtetages
und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

Frankfurt am Main empfängt den Deutschen Städtetag mit Themenwoche: Starke Ideen mitten aus Frankfurt

Frankfurt freut sich auf die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis zum 25. April. Das Motto der Zusammenkunft „Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“ haben wir wörtlich genommen und uns erlaubt, es noch ein wenig weiter zu führen. Wir sind der Überzeugung, dass Europa nicht nur für seine Bürgerinnen und Bürger und deren Städte gestärkt werden muss. Vielmehr glauben wir, dass dies vor allem durch die vielfältigen Ideen und das tatkräftige Engagement der Menschen geschehen muss. Die Vielzahl künftiger Herausforderungen kann nur durch eine mindestens gleich große Vielfalt von Antworten bewältigt werden, die Staat und Politik gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln und in konkrete Maßnahmen und Gesetze, in Initiativen und Projekte umsetzen.

Wir wollen daher die Gelegenheit nutzen, das Thema des Städtetages auch aus den Tagungsräumen heraus in die Mitte der Stadtgesellschaft zu transportieren und zum Nachdenken und zur Diskussion anzuregen. Gleichzeitig soll es die europäische und darüber hinaus reichende internationale Dimension Frankfurts in Geschichte, Kultur und Alltagsleben in den Blick rücken und zeigen, wie Europa in Frankfurt erfahren, gelebt und vor allem mitgestaltet wird.

Ob High-Tech-Bauen für mehr Energieeffizienz und neue Nutzungskonzepte, eine Bürgerplattform für das interkulturelle Zusammenleben, junge Menschen, die als „Stadtteilbotschafter“ gemeinnützige Projekte in ihrem Umfeld auf den Weg bringen oder zahlreiche Bildungs- und Kulturprogramme, die die Stadtgesellschaft zusammenführen: Den Erfolg einer internationalen Metropole aus der Gegenwart in die Zukunft zu verlängern, kann nur unter Ausschöpfung der Potenziale ihrer Menschen gelingen.

„Starke Ideen mitten aus Frankfurt“ zum „Mitnehmen. Kennenlernen. Ausprobieren“ möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten anbieten und freue mich auch auf die Anregungen, die ich aus dem Austausch während und neben Sitzungen und Foren für unser Frankfurt mitnehmen kann.

Peter Feldmann
Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

37. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt am Main

„Europa stärken – für seine Bürgerinnen und Bürger, für seine Städte“

- Forum A:** Europa der Bürgerinnen und Bürger – lokale Demokratie schützen und entwickeln
Moderation: Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein
- Forum B:** Europäische Integration – Integration in Europa: Zusammenwachsen und inneren Zusammenhalt fördern
Moderation: Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Landeshauptstadt Schwerin
- Forum C:** Daseinsvorsorge in Europa – Vielfalt sichert Lebensqualität
Moderation: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau
- Forum D:** Europa braucht finanzstarke Städte – europäische Politik und Kommunalfinanzen
Moderation: Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
- Forum E:** Die Europäische Stadt – nachhaltig, wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert
Moderation: Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach, Heilbronn

Europa der Bürgerinnen und Bürger – lokale Demokratie schützen und entwickeln

Von Dr. Stephan Articus

Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist ein Strukturmerkmal aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die kommunale Selbstverwaltung gehört so gesehen zum allgemein anerkannten demokratischen Inventar der EU. Umso erstaunlicher ist es, dass es seit Unterzeichnung der Gründungsverträge (Römische Verträge) im Jahre 1957 fünfzig Jahre dauerte bis die EU davon Kenntnis nahm. Erst im Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2007 unterzeichnet wurde, wird die „lokale Selbstverwaltung“ als Bestandteil der „jeweilige(n) nationale(n) Identität“ der Mitgliedstaaten anerkannt und die Union auf ihre Achtung verpflichtet.

Lange vor der Europäischen Union hat der Europarat dafür gesorgt, dass die kommunale Selbstverwaltung zu einem Thema in Europa und für Europa wurde. Die am 1. September 1988 in Kraft getretene „Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ kodifiziert erstmals in einem für die Unterzeichnerstaaten verbindlichen europäischen Vertragstext einen Grundbestand an Selbstverwaltungsprinzipien. Für neu dem Europarat beitretende Staaten gehört seitdem die Unterzeichnung der „Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung“ zum verpflichtenden Katalog der Voraussetzungen, die vor dem Beitritt erfüllt sein müssen. Insofern leistete die Charta vor allem in den Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in den dem Europarat beitretenden Nachfolgestaaten der Sowjetunion einen wichtigen Beitrag zum demokratischen Neuanfang. Die Charta ist allerdings nicht Bestandteil des europäischen Gemeinschaftsrechts und entfaltet damit keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung in der EU. Und auch der Vertrag von Lissabon begründet keine dem Artikel 28 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes vergleichbare Selbstverwaltungsgarantie in Bezug auf das Handeln der EU-Organe. Damit sollen die Errungenschaften des Vertrages von Lissabon keinesfalls kleingeredet werden, vielmehr soll damit ins Bewusstsein gehoben werden, dass der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung in Bezug auf das Handeln der EU besonderer Anstrengungen bedarf.

Ein wesentliches Instrument des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber der EU ist das

Subsidiaritätsprinzip, das übrigens ebenfalls mit dem Vertrag von Lissabon um eine kommunale Komponente erweitert worden ist. Der Vertrag von Lissabon stellt unmissverständlich fest, dass bei der Prüfung der Frage, auf welcher Ebene eine Maßnahme ansetzen soll, die lokale Ebene einzubeziehen ist. Ein dem Vertrag von Lissabon beigefügtes Subsidiaritätsprotokoll verpflichtet die EU-Kommission, Entwürfe von Gesetzgebungsakten „im Hinblick auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ zu begründen. Die EU-Kommission kommt dieser Verpflichtung nach. Sie hat inzwischen ein ausgeklügeltes System der Folgenabschätzung entwickelt, anhand dessen sie nach eigenen Aussagen auch den Subsidiaritätsaspekt prüft, bevor sie eine Gesetzesinitiative vorschlägt. Für die kommunale Praxis muss man allerdings feststellen, dass davon noch nicht viel zu spüren ist. Was der EU nach wie vor fehlt, ist eine echte Subsidiaritätskultur. Man kann sich mitunter nicht des Eindrucks erwehren, dass die EU-Kommission das Subsidiaritätsprinzip nicht in erster Linie als Schutzfunktion für die kleineren Einheiten versteht, sondern vor allem als Legitimationsfunktion für ihr eigenes Tätigwerden.

Ein Ansatz, diesem, aus kommunaler Sicht unbefriedigenden, Zustand abzuhelpen, kann in einer Partnerschaft zwischen der EU und der kommunalen Ebene liegen. Das ist deutlich mehr als das im Vertrag von Lissabon den EU-Organen auferlegte Konsultationsgebot (Artikel 11 EUV). Das praktiziert die EU in einem fast schon erschreckenden Ausmaß. Zu ihrer Folgenabschätzung gehören umfangreiche Konsultationen „mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ (Artikel 11 Abs. 2 EUV). Und auch an die Vorgabe, mit den Betroffenen „umfangreiche Anhörungen“ (Artikel 11 Abs. 3 EUV) durchzuführen hält sich die EU-Kommission in aller Regel. Partnerschaft aber ist etwas anderes. Partnerschaft ist zunächst einmal die Anerkennung der Kommunen in ihrer besonderen Rolle als bürgernahe, durch Wahlen legitimierte Ebene, die mit daran beteiligt ist, EU-Recht im mitgliedstaatlichen Bereich umzusetzen. Daraus müsste folgen, dass die Kommunen im Dialog mit der Kommission und dem Europäischen Parlament auch in dieser Rolle gewürdigt und nicht als „Lobbyisten“ charakterisiert

und behandelt werden. Man mag an dieser Stelle einwenden, dass die Kommunen (und Regionen) in dieser Rolle mit der Einsetzung des Ausschusses der Regionen (AdR) bereits anerkannt sind. Der AdR – mit dem Vertrag von Maastricht 1993 ins Leben gerufen – ist in der Tat eine große Errungenschaft. Mit ihm haben die europäischen Kommunen und Regionen eine vom EU-Vertragsrecht anerkannte Einrichtung, die ihnen eine beratende Funktion im Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene zubilligt. Dass die deutschen Kommunen darin in der 24 Delegierte umfassenden deutschen Delegation nur mit drei Delegierten vertreten sind, ist mehr als ein Schönheitsfehler, aber nicht der EU anzulasten.

Aber auch der Ausschuss der Regionen ist nicht Bestandteil eines partnerschaftlichen Prinzips, so wie es hier verstanden wird. Wenngleich man anerkennen muss, dass er von der Kommission und auch dem Rat in letzter Zeit mit sogenannten „Prospektivstellungen“ zur Vorbereitung von Gesetzesinitiativen einbezogen wird.

Damit bin ich bei einem zweiten Element des Partnerschaftsbegriffs im Verhältnis der EU zu den Kommunen. Zur Partnerschaft gehört neben der Anerkennung der besonderen Rolle der Kommunen auch die Bereitschaft auf Seiten der EU, Europa von unten zu denken. Die Sprache des Artikel 11 Abs. 3 EUV ist verräterisch. Er verlangt „umfangreiche Anhörungen“, um „die Transparenz des Handelns der Union zu gewährleisten“.

Bei aller Wertschätzung eines transparenten Handelns der EU – Transparenz als Motivation für die Einbeziehung der Betroffenen reicht nicht aus. Anhörungen mit dem Ziel, das Handeln transparent zu machen, setzen voraus, dass schon etwas geschehen ist. Anhörungen sind dann nur noch Erklärungs- und Aufklärungsrunden. Partnerschaft verlangt den ergebnisoffenen Dialog am Beginn von gesetzgeberischem Handeln, mit dem dezidierten Willen, europäische Gesetzgebung an

nationalen und damit auch kommunalen Strukturen und Traditionen europäischer Gesetzgebung auszurichten. Die Subsidiaritätsprüfung ist dann nicht mehr ein interner Bewertungsakt der Dienststellen der EU-Kommission, sondern ein gemeinsamer Prozess der EU-Kommission mit den Betroffenen. Man hört momentan in den Debatten in Brüssel viel von „Multi-Level-Governance“. Wenn der Begriff die Partnerschaft aller verantwortlichen Regierungsebenen – EU, Mitgliedstaaten, Regionen, Kommunen – impliziert, dann ist man damit vermutlich auf dem richtigen Weg.

Die EU hat das Jahr 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger ausgerufen. Sie will damit den Bürgern und Bürgerinnen der EU ihre Rechte als Unionsbürger – dazu gehört zum Beispiel auch das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen (Artikel 20 EUV) – stärker ins Bewusstsein bringen. Es würde der Intention der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament sicherlich keinen Abbruch tun, wenn man das Europäische Jahr umfangreicher anginge und damit auch der Zielsetzung des Artikel 1 des EU-Vertrages entspräche, nämlich eine immer engere Union zu schaffen „in der die Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden“.

Das Bemühen um Bürgernähe der EU hat mindestens zwei Facetten. Die eine ist, Europa oder genauer, das Brüsseler Geschehen, das Auswirkungen auf das Leben der Bürger und Bürgerinnen hat, den Menschen nahe zu bringen. Die andere ist, europäische Regelungen nicht gleichsam eines Teppichs über alles zu legen, was es an vorhandenen Traditionen, Strukturen und Kulturen auf mitgliedstaatlicher Ebene gibt. Die Vermittlungsfunktion bei dem „Unternehmen Bürgernähe“ können die Kommunen als bürgernächste Ebenen in hervorragender Weise leisten, an der Sensibilisierung der Organe der EU für die Anliegen der Bürger stehen sie als Partner bereit.

Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Besuchen Sie uns auf der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags und holen Sie sich unsere neueste Studie zum Thema „Konzern Kommune“!

Sparen ist gut für den Haushalt.



Clever finanzieren ist besser.

HVB Public Sector

Ganz klar – in kommunalen Haushalten muss gespart werden. Um aber langfristige Nutzeneffekte zu erzielen, brauchen Sie Spezialisten, die mit Ihnen einen cleveren Wachstumsplan erarbeiten. Ihr Public Sector Berater der HVB ist dafür genau der Richtige.

Mehr zu Wachstumslösungen unter www.hvb.de/publicsector

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
HypoVereinsbank

Unternehmer Bank

Member of  **UniCredit**

Europäische Integration in der Krise – Zusammenwachsen der europäischen Arbeitsmärkte

Von Dr. Ulrich Walwei und Dr. Sascha Zirra

Vor inzwischen dreizehn Jahren, im März 2000, hatten die Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Europäischen Rat in Lissabon den Anspruch formuliert, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“ zu machen, „der dazu fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Dieser Anspruch kann – angesichts der schwierigen Lage auf den südeuropäischen Arbeitsmärkten und den dort teilweise geringen Erwerbsperspektiven gerade der jungen Generation – derzeit offensichtlich nicht als eingelöst gelten.

Seit 2008 erlebt Europa eine Reihe von aufeinanderfolgenden Finanz- und Wirtschaftskrisen, die auch auf dem Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. Noch nie waren europaweit so viele Menschen arbeitslos wie im Frühjahr 2013. Dies betrifft jedoch nicht alle Länder und nicht alle Personengruppen in Europa in gleichem Maße. Während insbesondere die südeuropäischen Mitgliedstaaten des Euroraums unter einer zunehmenden Arbeitslosigkeit – gerade von Jugendlichen – leiden, zeigt sich der Arbeitsmarkt in anderen EU-Staaten – darunter insbesondere Deutschland – als vergleichsweise robust. Statt wachsender Arbeitslosigkeit sind hier vermehrt lokale und branchenspezifische Fachkräfteengpässe zu beobachten. Somit driften die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Länder ebenso wie die sozialen Bedingungen in den Staaten allem Anschein nach zusehends auseinander.

Müssen die Bemühungen um eine fortschreitende europäische Integration damit als zu ambitioniert gelten? Treten die nationalen teils unterschiedlichen Interessen nicht gerade in der Krise zunehmend in den Mittelpunkt? Erleben wir also gerade weniger Europa und damit einen Rückschritt im Integrationsprozess? Im Folgenden werden wir argumentieren, dass die aktuelle Krise nicht in erster Linie eine Krise allein der südeuropäischen Länder, sondern vielmehr eine Folge der wirtschaftlichen Ungleichgewichte in Europa ist. Sie ist damit tatsächlich eine inhärente Folge des europäischen Integrationsprozesses. Nur durch den Integrationsprozess und infolge des damit verbun-

denen, gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialraums werden diese Ungleichgewichte zu spannungsgeladenen Ungleichheiten.

Seit langem wurde auf die bestehenden ökonomischen und sozialen Ungleichgewichte in Europa hingewiesen und die Schwierigkeiten, die damit in einem gemeinsamen Währungsraum einhergehen. So wurde schon vor der Einführung des Euro nicht nur von den Kritikern des Integrationsprozesses vielfach angeführt, dass in einem Binnenmarkt zwischen Ländern mit gemeinsamer Währung die zwischen Regionen mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bisher üblichen Ausgleichsprozesse (etwa das Erheben von Zöllen oder Wechselkursanpassungen) nicht mehr gangbar sein würden. Weniger wettbewerbsfähige Regionen drohten diesen Überlegungen zufolge in einen Abwärtssog von wachsender Arbeitslosigkeit, steigenden Sozialkosten (und damit staatlicher Verschuldung oder steigender Steuern und Sozialabgaben) und schließlich weiterer wirtschaftlicher Schwächung zu geraten. Es wurde daher angemahnt, die nationalen Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitiken, wenn schon nicht gänzlich zu vergemeinschaften, so doch europäisch eng zu koordinieren, um mit einer zunehmenden Konvergenz den Fliehkräften, die diesem Projekt innewohnen, zu begegnen. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise die Europäische Beschäftigungsstrategie ins Leben gerufen. Diese zielt auf eine engere Konvergenz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken in den Mitgliedstaaten mithilfe eines offenen Koordinationsprozesses, der sich primär auf gemeinsam entwickelte Kennzahlen, auf diesen basierende Zielvereinbarungen und zwischenstaatliche Vergleiche der Erreichung dieser Ziele stützt.

Statt zu Konvergenz beizutragen, haben diese explizit auf das „Lernen im Wettbewerb“ angelegten Verfahren jedoch – zumindest vorübergehend – eine verstärkte Ungleichheit zwischen den Ländern der EU offen zu Tage treten lassen: Insbesondere jene Länder, die ihre Arbeitsmärkte in den vergangenen Jahren reformiert haben – dies durchaus auch unter Bezug auf europäische Vorbilder und beeinflusst durch europäische Lernerfahrungen – haben von den Entwicklungen in den vergangenen Jahren profitiert. Probleme der inner-

europäischen Wettbewerbsfähigkeit zeigen sich dagegen vor allem in jenen Ländern, die – zumeist aus innenpolitischen Gründen – zu einer solchen Modernisierung der Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitiken bisher nicht im Stande waren. Eine geringe Arbeitsproduktivität geht dort zumeist einher mit gravierenden sozialen Ungleichheiten. Ein stark segmentierter Arbeitsmarkt mit hohen Insider-Outsider Barrieren trägt hier teils zu einer geringen Chancengleichheit, einer hohen Sockelarbeitslosigkeit und niedrigen Eintrittschancen für Jugendliche bei. Vielen dieser Jugendlichen bieten sich – zumal in den südeuropäischen Ländern – oft geringe Zukunftsperspektiven auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt.

Dies verweist auf eine vierte Möglichkeit des Ausgleichs wirtschaftlicher Ungleichgewichte: die Mobilität von Arbeitskräften. Diese, beispielsweise für die USA und Deutschland feststellbaren Binnenwanderungsbewegungen, wurden bisher in der EU für wenig aussichtsreich gehalten. Kulturelle und vor allem sprachliche Unterschiede aber auch bürokratische Hemmnisse wurden dabei – bisher weitgehend zu Recht – als allzu starke Barrieren eines gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes angesehen. Vieles spricht allerdings dafür, dass sich dies aktuell, angesichts einer neuen Generation junger, akademisch gebildeter Menschen, beginnen könnte zu ändern.

Die Städte sollten diese sich ankündigende zunehmende Binnenmigration in Europa nicht fürchten, sondern als die Verwirklichung der bereits in den Verträgen seit langem angelegten Arbeitnehmerfreizügigkeit annehmen und bewusst in ihrem Sinne gestalten. Denn gerade den Städten und Kommunen kommt dabei zusammen mit weiteren lokalen Akteuren, die nahe bei den Menschen sind, eine wesentliche Aufgabe zu. Sie könnten oft weit besser als nationalstaatliche Akteure gemeinsam in etablierten Netzwerken – beispielsweise über bestehende Städtepartnerschaften – diese europäischen Austauschprozesse fördern und so zu weniger interregionaler Ungleichheit in Europa und damit zu einem Abbau auch der staatlichen und

kommunalen Haushaltsdefizite beitragen. So könnten deutsche Städte und Kommunen – etwa im Verbund mit der Agentur für Arbeit und der IHK vor Ort – Unternehmen helfen, passende Fachkräfte aus anderen europäischen Regionen zu gewinnen. Zugleich sind gerade die kommunalen Verwaltungen wichtige Träger einer neuen Willkommenskultur, die es vor Ort zu leben gilt. Für viele Jugendliche – nicht nur aus südeuropäischen Ländern – könnte sich solch ein teils sicherlich vorübergehender, teils längerfristiger oder gar lebenslanger Aufenthalt in einer anderen Region des gemeinsamen europäischen Raums zumindest für eine wichtige Lebensperspektive erweisen.

Im Zuge eines inneren Zusammenwachsens Europas – und der Europäer – sollte uns eine wachsende beiderseitige Mobilität nicht verwundern noch ängstigen. Vielmehr spricht vieles dafür, dass durch einen verstärkten Zusammenhalt der Menschen in Europa, der Städte und Kommunen, in denen sie leben, und durch mehr von unten gelebter Europäisierung der Ungleichheitskrise beizukommen ist. Eines hat zumindest die Berichterstattung über die Krise bisher bewiesen: Nie zuvor gab es in Europa eine vergleichbar starke Wahrnehmung der wechselseitigen Abhängigkeiten, des Aufeinander-angewiesen-Seins und letztlich der starken Auswirkungen nationaler Entscheidungen auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in allen Regionen des gemeinsamen Währungsraums. Trotz aller gegenseitigen Kritik und trotz aller innereuropäischen Spannungen und wahrscheinlich auch dauerhaft unvermeidbaren Ungleichheiten kann dies auch hoffnungsfroh stimmen. Denn gerade dies kann als eines der deutlichsten Zeichen des Zusammenwachsens Europas gelten.

Dr. Ulrich Walwei
Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Dr. Sascha Zirra
Referent des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Forum B:

Europäische Integration – Integration in Europa:
Zusammenwachsen und inneren Zusammenhalt fördern

Kommunale Unternehmen: Effiziente, sichere und bedarfsgerechte Leistungen für Europa

Von Ivo Gönner

2009 haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Lissabon erstmalig die kommunale Gestaltungsfreiheit in der Daseinsvorsorge anerkannt und das Recht auf kommunale Selbstverwaltung im europäischen Primärrecht verankert. Mit dem Vertrag von Lissabon wurden Dienstleistungen von allgemeinem Interesse als eine notwendige Ergänzung zum reinen Wettbewerbsgedanken in Europa anerkannt. Zukünftig muss sich dieser Grundsatz aber noch stärker in der europapolitischen Praxis widerspiegeln. Denn europäische Regelungen dürfen die kommunale Daseinsvorsorge nicht erschweren, sondern müssen die funktionierenden kommunalwirtschaftlichen Strukturen berücksichtigen.

Kommunale Unternehmen sind dem Gemeinwohl verpflichtet

Gerade in Zeiten, die durch Wirtschafts- und Finanzkrisen sowie Vertrauensverlust in die reine Marktwirtschaft geprägt sind, zeigt sich die Stärke kommunaler Infrastrukturen. Weil sie sich an den Grundsätzen des Gemeinwohls und der Nachhaltigkeit orientieren, ist die Kommunalwirtschaft für Politik und Gesellschaft zum Adressaten für Aufgaben von besonderer Tragweite geworden. Das gilt insbesondere für langfristige Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz. Somit nehmen Kommunen und ihre Unternehmen eine nicht zu unterschätzende gesellschaftspolitische Rolle ein. Denn mit ihren Leistungen schaffen sie grundlegende Voraussetzungen für gleichwertige Lebensbedingungen in Europa: Sie garantieren die regionale Ver- und Entsorgung, stützen die lokale Wirtschaft und sichern so Beschäftigung und Investitionen in der Region. Sie sind ein entscheidender Faktor zur wirtschaftlichen Stabilisierung in Europa.

20 Jahre EU-Binnenmarkt

Die Durchsetzung eines einheitlichen Binnenmarktes seit 1993 hat den rechtlichen Ordnungsrahmen für die öffentlichen Infrastrukturen in allen Mitgliedstaaten stark beeinflusst. Öffentliche Unternehmen stehen seitdem vor der Herausforderung, geltendes EU-Recht mit ihrem Versorgungsauftrag und dem Gemeinwohl

in Einklang zu bringen. Für die kommunalen Unternehmen als Erbringer und die Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge bedeutet das, dass sie sich unter Beibehaltung ihres öffentlichen Auftrags in einem wettbewerbsorientierten Binnenmarkt behaupten müssen. Nicht selten bewegen sie sich hier in einem Spannungsfeld, in dem das deutsche Modell der Daseinsvorsorge auf geltendes europäisches Wettbewerbsrecht trifft.

Stadtwerke fördern den Wettbewerb im europäischen Energiemarkt

Stadtwerke haben sich dem EU-Binnenmarkt und der Liberalisierung der Energiewirtschaft erfolgreich gestellt. Sie sind in der von den großen Energieunternehmen geprägten europäischen Energielandschaft nicht zu unterschätzende Wettbewerber. Gleichzeitig erbringen sie wichtige Leistungen der Daseinsvorsorge, indem sie zuverlässige Energieinfrastrukturen bereitstellen: Schon heute werden 97 Prozent der erneuerbaren Energien in Deutschland über das Verteilnetz eingespeist. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) setzt sich dafür ein, dass im Rahmen der Vollendung des Energiebinnenmarktes bis 2014 die dezentralen Strukturen in der Energiewirtschaft gestärkt werden. Die Förderung der erneuerbaren Energien in Europa muss auf die Markt- und Systemintegration ausgerichtet werden. Hier spricht sich der VKU für gemeinsame Förderleitlinien, aber gegen eine Harmonisierung aus. Denn den Mitgliedstaaten muss wegen ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen und Potenziale ausreichend Spielraum für spezifische Regelungen gelassen werden. Zudem muss die EU die Erzeugungskapazitäten der Stadtwerke flankieren, um einen funktionierenden Wettbewerb im Erzeugungsmarkt entstehen zu lassen und den Anteil dezentraler umweltverträglicher Kraftwerkskapazitäten zu schützen.

Als einen wichtigen Diskussionsbeitrag für den Umbau des Energiesystems in Deutschland hat der VKU als Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft Anfang März 2013 ein integriertes zukunftsfähiges Energiemarktdesign vorgestellt. Hierbei wurden auch mögliche Wechselwirkungen mit dem europäischen Binnenmarkt berücksichtigt.

Europäische Gesetzgebung darf kommunale Wasserversorgung nicht gefährden

Die kommunale Wasserwirtschaft ist ein wesentlicher Bereich der Daseinsvorsorge, der in der Gestaltungshöhe der Kommunen bleiben muss. Hier darf nicht das europäische Wettbewerbs- und Vergaberecht den Vorrang erhalten. Der Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments und der Ministerrat haben kürzlich dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission grundsätzlich zugestimmt, für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche Vergaberegeln zu schaffen. Diese geplante Verschärfung des Vergaberechts für Konzessionen greift aus Sicht der kommunalen Wasserversorger tief in die kommunalen Strukturen einer sehr gut organisierten und funktionierenden Wasserwirtschaft ein. Wenn man danach fragt, wen sich die Bevölkerung als verantwortlichen Akteur für ihr wichtigstes Lebensmittel wünscht, dann ist die Antwort eindeutig: Insgesamt 82 Prozent der Deutschen lehnen neue europäische Vorschriften für die Organisation der Wasserversorgung in Städten und Gemeinden ab. Das ist das Ergebnis einer im Sommer 2012 durchgeführten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag des VKU. Die geplanten Verschärfungen gehen letztendlich auch zulasten der Bürger. Wir lehnen daher nach wie vor den europäischen Rechtssetzungsakt zu Dienstleistungskonzessionen ab. Zumindest muss es eine Ausnahmeregel für den Wassersektor geben.

Nachhaltigkeit in der kommunalen Abfallwirtschaft

In der kommunalen Abfallwirtschaft zeugen die innovativen Entsorgungs- und Verwertungsverfahren sowie die stoffliche und energetische Nutzung der Abfälle vom gelebten Nachhaltigkeitsgedanken. Sie tragen so zur Ressourcenschonung in Europa bei – eine von sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie. Insbesondere mit der getrennten Sammlung von Glas, Papier, Bioabfall, Metallen oder gefährlichen Abfällen verbessern kommunale Abfallunternehmen die Verwertungs- und Recyclingquoten. Dank der von Kommunen und ihren Unternehmen kontinuierlich ausgebauten Getrennterfassungssysteme mit regional angepassten Hol- und Bringsystemen kann Deutschland unter den

EU-Mitgliedstaaten mit 64 Prozent die höchste Recyclingquote für Siedlungsabfälle vorweisen. Aber auch die Regelungen und Veränderungen, die durch die europäische Gesetzgebung auf die kommunale Ebene wirken. So hat die EU mit der Abfallrahmenrichtlinie eine fünfstufige Abfallhierarchie eingeführt, bei der die Abfallvermeidung an oberster Stelle steht, gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung, sowie Abfallbeseitigung als letztem Mittel. Ziel des EU-Abfallrechts ist es, die Abfallbewirtschaftung in dieser Hierarchie weiter oben einzustufen. In Deutschland wurde diese Richtlinie in enger Anbindung an die Vorgaben aus Brüssel umgesetzt.

Dezentralisierungstrend in Europa

Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten gibt es Tendenzen, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wieder vermehrt dezentral oder sogar öffentlich zu erbringen. Das starke kommunale Modell, so wie wir es aus Deutschland kennen, gibt es bisher zwar nur in wenigen Mitgliedstaaten, doch die kommunale Leistungserbringung erfährt auch andernorts eine gestiegene Wertschätzung. So wurden zum Beispiel in Großbritannien, Frankreich und Italien in jüngster Vergangenheit Restriktionen für die Kommunalwirtschaft entschärft, aufgehoben oder neue Modelle der kommunalen Leistungserbringung geschaffen.

Die bilateralen Partnerschaften, die der VKU mit Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten unterhält, spielen hier neben der Mitgliedschaft in den EU-Dachverbänden eine wesentliche Rolle. Sie haben in den letzten zehn Jahren dazu beigetragen, das Modell der kommunalen und regionalen Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu stärken und gemeinsame Projekte anzustoßen. Denn Europa hat ein gemeinsames Interesse an zuverlässigen und nachhaltigen Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung, die nicht zuletzt die europäischen Wachstums- sowie Energie- und Klimaschutzziele unterstützen.

Ivo Gönner
Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen
und Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Forum C:

Daseinsvorsorge in Europa – Vielfalt sichert Lebensqualität

Die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages – eine Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen

Von Werner Gatzert

Im März 2012 haben 25 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, kurz den Fiskalvertrag, geschlossen. Knapp ein Jahr später, am 1. Januar 2013, wurde der Vertrag von Deutschland ratifiziert und ist in Kraft getreten.

Zusammen mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden damit zwei wesentliche Eckpfeiler einer gestärkten Architektur der Währungsunion geschaffen. Im Kern ging und geht es darum, das Vertrauen in die Eurozone, ihre Institutionen und Mitgliedstaaten wiederherzustellen und weiter zu festigen.

Ziel und Zweck des Fiskalvertrages ist es, eine nachhaltige Haushaltspolitik und solide Staatsfinanzen in der Eurozone durch die Schaffung verbindlicher Fiskalregeln in den Mitgliedstaaten sicherzustellen.

In der politischen Diskussion über die Folgen des Fiskalvertrages für Deutschland ist dabei teilweise – völlig zu Unrecht – der Eindruck vermittelt worden, der Fiskalvertrag führe für Deutschland zu einer Verschärfung der europäischen Vorgaben und erhöhe die Konsolidierungserfordernisse. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat sich Deutschland bereits mit der Paktreform 2005 verpflichtet, ein strukturelles gesamtstaatliches Defizit von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), das so genannte Mittelfristziel, nicht zu überschreiten. Unabhängig von der Diskussion kann ohnehin festgestellt werden, dass Deutschland nicht nur in 2012 sondern auch in den kommenden Jahren die erlaubte Obergrenze für das strukturelle Defizit einhalten wird. Hierzu hat auch die erfreuliche Entwicklung der Haushalte bei den Ländern und beim Bund einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Der Fiskalvertrag gibt im Vergleich hierzu nun als wesentliche Neuerung vor, dass die länderspezifischen mittelfristigen Haushaltsziele auf nationaler Ebene durch verbindliche und dauerhaft angelegte Fiskalregeln garantiert werden müssen. In Deutschland war das Bestreben, die Einhaltung der Vorgaben des präventiven Arms durch nationale Fiskalregeln

abzusichern, jedoch bereits eines der wesentlichen Reformziele der Föderalismusreform II. Mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse und der begleitenden Einrichtung des Stabilitätsrats wurden schon damals umfassende institutionelle und rechtliche Regelungen geschaffen.

Die Schuldenbremse sieht für die Länder grundsätzlich ausgeglichene Haushalte und für den Bund eine strukturelle Nettokreditaufnahme von maximal 0,35 Prozent des BIP vor. Hierbei wurde bewusst auf die Einbeziehung von Kommunen und Sozialversicherungen verzichtet, weil für diese eigene Fiskalregeln gelten, die insgesamt letztlich über die Jahre einen Haushaltsausgleich gewährleisten. De facto konnte seit 2005 die kommunale Ebene insgesamt – mit Ausnahme der Finanzkrisenjahre 2009 und 2010 – immer einen Finanzierungsüberschuss (in der Maastricht-Abgrenzung) ausweisen.

Als eine der treibenden Kräfte bei der Verabschiedung des Fiskalvertrages steht Deutschland unter besonderer Beobachtung und als ausgeprägt föderaler Staat zugleich vor einer strukturell anspruchsvolleren Aufgabe als ein zentralistischer Staat. Es ist deshalb sinnvoll, die bereits existierenden Mechanismen der Koordination und Überwachung der öffentlichen Haushalte zu intensivieren und weiterzuentwickeln.

In diesem Sinne haben Bund und Länder bereits im Juni 2012 vereinbart, die bestehenden fiskalpolitischen Regeln um einen Sicherungs- und Korrekturmechanismus auf gesamtstaatlicher Ebene zu ergänzen. Hierzu soll die zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits von 0,5 Prozent des BIP im Haushaltsgrundsatzgesetz festgeschrieben und deren Einhaltung durch den Stabilitätsrat überwacht werden.

Einem neu zu schaffenden unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats sollen Vertreter anerkannter und unabhängiger Institutionen wie der Deutschen Bundesbank und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie von den föderalen Ebenen und den Sozialversicherungen benannte unabhängige Experten angehören. Damit wird

auch den Kommunen die Möglichkeit zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegeben. Die Veröffentlichung aller Stellungnahmen, Empfehlungen und Einschätzungen des Stabilitätsrats und des Beirats stärkt zudem Glaubwürdigkeit und Transparenz des fiskalpolitischen Regelwerks.

Die genannten Regelungen hat der Deutsche Bundestag mit dem am 31. Januar 2013 verabschiedeten Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags bereits beschlossen. Weder durch den Fiskalvertrag selbst noch durch das Fiskalvertragsumsetzungsgesetz werden für die einzelnen föderalen Ebenen neue Vorgaben geschaffen. Obwohl sich Bund und Länder in der Sache weitgehend einig sind, hat der Bundesrat zum Fiskalvertragsumsetzungsgesetz Anfang März 2013 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die Einhaltung der gesamtstaatlichen Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Auch im Zusammenhang mit dem Fiskalvertrag gilt dabei: Die Entwicklung der Sozialversicherungen liegt in der Verantwortung des Bundes. Die Länder tragen die Verantwortung für ihre Kommunen.

Ungeachtet dessen ist und bleibt sich der Bund seiner politischen Mitverantwortung für die Kommunalfinzen bewusst. Dies hat er nicht zuletzt im Kontext der Umsetzung des Fiskalvertrags erneut unter Beweis gestellt. So erstattet der Bund künftig die aktuellen Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und übernimmt damit bis 2016 zusätzliche Kosten von rund 20 Milliarden Euro. Beim Ausbau der U3-Kinderbetreuung beteiligt sich der Bund mit zusätzlichen 580 Millionen Euro und damit insgesamt 2,73 Milliarden Euro an den Investitionskosten. Zudem steigt der Bundesanteil an den jährlichen Betriebskosten um weitere 75 Millionen Euro auf 845 Millionen Euro. Für die kommende Legislaturperiode haben Bund und Länder schließlich vereinbart, unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.

So leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, die im Jahr 2012 zu einem Finanzierungsüberschuss der Kernhaushalte in Höhe von 1,8 Milliarden Euro führte.

Aus Sicht des Bundes ist auch weiterhin anzustreben, den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume bei Ausgaben und Einnahmen zu eröffnen. Denn ein wesentlicher Grund struktureller Defizite in besonders finanzschwachen Kommunen sind Altlasten, die auf die unetliche Entwicklung der Steuereinnahmen zurückgehen. Dass hierzu in der Gemeindefinanzkommission kein Einvernehmen zu erzielen war, darf keine Rechtfertigung dafür sein, das Problem nicht erneut anzupacken.

Aber es bleibt dabei, die Finanzverfassung weist die Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen den Ländern zu. Diese verfügen mit dem kommunalen Finanzausgleich und der Ausübung der Kommunalaufsicht auch über die entsprechenden Instrumente. Und sie nehmen ihre Verantwortung wahr, wie die Auflage von kommunalen Konsolidierungs- und Schuldenhilfeprogrammen in zahlreichen Ländern, die stetige Fortentwicklung der kommunalen Finanzausgleichsgesetze und Anpassungen der Landesverfassungen im Zuge der Verankerung der Schuldenbremse belegen.

Als wir vor einigen Jahren die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert haben, war dies von der Erkenntnis geleitet, dass wir die Handlungsfähigkeit des Staates nicht auf Dauer über weitere Schulden sichern können. Hierzu bedarf es vielmehr einer soliden Finanzpolitik mit strukturell ausgeglichenen Haushalten, die mit dem Fiskalvertrag durch die Schaffung verbindlicher Fiskalregeln nun in allen Mitgliedstaaten sichergestellt werden soll. Das Vertrauen in unsere gemeinsame Währung weiter zu festigen und dauerhaft zu sichern, liegt in der Verantwortung aller staatlichen Akteure. In diesem Sinne umfasst das Modell des kooperativen Föderalismus auch die Kooperation aller föderalen Ebenen mit Blick auf Europa.

Werner Gatzert
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Forum D:

Europa braucht finanzstarke Städte – europäische Politik und Kommunalfinzen

Die Zukunft der Städte in Europa und ihre Potenziale

Von Volker Hassemer

Mehr und mehr sagen es alle: dass unser verbreitetes Missvergnügen an Europa auch damit zu tun hat, dass wir das europäische Projekt behandeln wie ein wirtschaftliches oder gar finanztechnisches Rechenexemplar. Das heißt, wir rechnen uns dabei aus, was an nationalen Vorteilen herauspringen kann. Dabei gerät in Vergessenheit, dass der Wert des Gemeinsamen, des Ganzen uns nach den Erfahrungen der Kriege in diesen historischen Einigungsprozess Europas geführt hat.

Nicht nur wegen der aktuellen Krise haben wir allen Anlass, uns in neuer Weise um Europa zu kümmern. Uns dabei daran zu erinnern, dass Krise auch das Wort für das Momentum ist, um die Dinge entschieden in eine neue, in eine bessere Richtung zu bringen. Wir stehen jetzt vor dem Jahr 2014, in dem wir uns an den Ausbruch des ersten Weltkriegs vor hundert Jahren erinnern werden. Es ist Zeit, dem Paradigma des Krieges, das das zwanzigste Jahrhundert beherrschte, nun ein Paradigma der Werte, der Kultur, eines europäischen Common Sense entgegensetzen.

Und wir sollten es dabei nicht bei allgemeinen Erklärungen belassen. Gerade das Kulturelle, der Bezug auf Inhalte und Werte halten es nicht lange aus, nur deklamiert zu werden. Das wird schnell schal und damit selbst wieder zum Problem. Wir müssen „Butter bei die Fische geben“. Wir müssen zeigen, was Werte, was Haltungen bedeuten und was sie zu bewirken in der Lage sind. Da lohnt sich die Beschäftigung mit den Städten und Regionen Europas. Hier liegen wir weltweit an der Spitze, da haben wir über Jahrhunderte eine Kultur entwickelt, bei der andere lange brauchen werden, um uns einzuholen. Im Gegenteil: Wo anderswo in der Welt Städteentwicklungen in einem Umfang vor sich gehen, die in ihrer Quantität alle bisherigen Vorstellungen in den Schatten stellen, können wir von Europa aus mit einigem Selbstbewusstsein sagen: das sind nicht die Orte zum Leben und Zusammenleben, die Orte der geistigen und technischen Kreativität, die Orte auch der Beheimatung, wie sie in unserer europäischen Tradition gewachsen sind.

Damit mich keiner missversteht: Dies ist kein Plädoyer eines Nostalgikers, das Plädoyer für irgendeine der historischen Formen der europäischen Stadt, die man vielleicht „liebgewonnen hat“. Die europäische Stadt

hat sich immer wieder gehäutet, neue Formen angenommen, sich auf neue Herausforderungen eingestellt. Sie hat dabei aber nie ihren Spirit, ihren inhaltlichen Auftrag außer Acht gelassen. Sie wurde immer wieder zu einer neuen Stadt und ist dabei die Stadt geblieben.

In immer mehr Disziplinen haben uns andere Weltregionen in Asien, Südamerika und zukünftig auch Afrika überholt, und werden es auch weiter tun. Aber es gibt eben auch europäische Errungenschaften, auf die wir bauen können. Und dazu gehört die Genialität unserer Städte und Regionen. In der unausweichlichen Auseinandersetzung bei den sich ständig verändernden Kräfteverhältnissen weltweit wird unsere Art, Orte zum Leben für die Menschen anbieten zu können, zu einem weltweiten Wettbewerbsvorteil werden.

Ich bin davon überzeugt, dass nicht nur die Europäer dort, wo sie leben, Nachbarschaften entwickeln wollen, im Zusammenleben mit anderen angeregt und aufgeregt werden wollen. Dass sie kurze Wege zu vielem finden wollen und sich doch auch in ihr Privates zurückziehen wollen. Dass sie geborgen sein wollen.

Zunehmende Globalisierung heißt auch, dass immer mehr Menschen in der Welt sich entsprechend solcher Bedürfnisse nicht nur in der engeren Nachbarschaft nach dem für sie besten Wohn- und Lebensort umsehen. Sie werden zunehmend in der Lage sein, gezielt und über große Entfernungen die Orte aufzusuchen, die ihren Wünschen gerecht werden. Und sie werden andererseits die Orte verlassen, die diesen Wünschen nicht entsprechen. Denn auch das ist wahr: Auch die europäische Stadt kann im konkreten Fall in guter oder in schlechter Verfassung sein, kann sich unter ihren Möglichkeiten entwickeln, kann sich durch kurzfristige Erfolge ihre langfristige Qualität verbauen.

Hier kommt ein Zweites hinzu. Die Städte werden ihre Bewohner immer weniger qua Geburt und immer mehr qua individueller Entscheidungen finden. Und für diese Entscheidungen gibt es jeweils Gründe, die – in einem Fall weniger aber in immer häufigeren Fällen mehr – mit der Qualität gerade dieser Stadt zu tun haben, für die sie sich entschieden haben. Es wächst so auch eine neue Qualität von Stadtbürgerschaft. Eine, bei der man immer mehr davon ausgehen kann, dass die Bür-

gerinnen und Bürger die Bereitschaft und das Interesse mitbringen, dafür zu sorgen, dass nicht gerade die Dinge der Stadt abhandenkommen, die ihre Überzeugung und ihre Entscheidung für sie begründet haben. Es wächst die Bereitschaft, in der Stadt mitzuwirken und auch Mitverantwortung zu tragen. Da geht es um etwas anderes als um das Interesse von Lobbyisten. Da geht es um mehr als um sektorale Interessen. Ich bin davon überzeugt, dass die Städte und Regionen zukünftig immer mehr auf das Gemeinwohlinteresse ihrer Bürger werden setzen können. Und dass sie es herausfordern müssen.

Da sind wir ja gerade in Deutschland nicht schlecht vorbereitet trotz allem, was an Bürgerprotesten und Blockaden die Schlagzeilen bestimmen mag. Die Kultur des miteinander Umgehens ist gerade bei uns im Vergleich zu anderen Ländern hoch entwickelt. Bei unserem Projekt „A Soul for Europe“ haben wir gerade in den Städten des mittleren und des östlichen Europas „Foren“ durchgeführt, die letztlich vor allem eine produktive Art des Umgangs zwischen Verwaltung und Politik auf der einen und den Bürgern auf der anderen Seite anstoßen wollten. Da lernt man, deutsche Verhältnisse zu schätzen. Wenn wir hier aber in Deutschland vorn sind, ergibt sich daraus die Chance und Verpflichtung, zur Spitze der Innovation zu werden. Das wird sich lohnen. Denn auch davon bin ich für die Zukunft überzeugt: Die Potenziale der europäischen Stadt werden sich nur dann entwickeln und zur Blüte bringen lassen, wenn die Gemeinschaft der städtischen Gesellschaft immer mehr hinter dem steht, was in diese Zukunft hinein geplant und entwickelt wird.

Dazu ist es nötig, gemeinsam zwischen Politik und Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern Haltungen zum Schicksal der eigenen Stadt zu entwickeln. Da geht es um Fragen wie:

- Warum schätzt man seine Stadt wert, was glaubt man von ihr erwarten zu können, auf was sollte und kann man bei ihr setzen, was traut man ihr zu?
- Wie will man für das, was man ihr zutraut, agieren, wie will man auf diese Potenziale der Stadt reagieren, ihnen folgend welche Prioritäten setzen?
- In welcher „Aufstellung“ – wie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit der Gesellschaft, mit

den politischen Akteuren – will man dafür arbeiten, sich auf den Weg in die Zukunft der Stadt machen?

- Welche städtische Gemeinschaft kann daraus werden – die mehr ist als die Ansammlung von Einwohnern?
- Wie sieht man seine Stadt im Verhältnis zu anderen – in welcher Konkurrenz, in welcher Kooperationsfähigkeit? Wie will man das Verhältnis zu diesen anderen gestalten, entwickeln, um sich daraus zu stärken?
- Was schwebt einem vor mit Blick auf seine Stadt in zwanzig Jahren? Wo will man dann angekommen sein, um sich anschließend auf die nächste Etappe machen zu können?

Wir sollten, was die angestrebte städtische Gemeinschaft angeht, den nächsten Schritt gehen und von der „Beteiligung“ (was heißt: das Thema ist Sache von Verwaltung und Politik und die Bürger dürfen dazu Beiträge liefern) zu gemeinschaftlichen Formaten der Zukunftsplanung kommen. Der Zielbegriff muss lauten „Gemeinsame Entscheidungsvorbereitung“.

Die Phase der Entscheidung ist dann nach wie vor Sache der gewählten und berufenen Entscheidungsträger. Da darf in unserer bewährten repräsentativen Demokratie kein Zweifel entstehen. Warum aber sollte man in der Abwägung der Gründe, also in der Entscheidungsvorbereitung nicht auf Augenhöhe miteinander umgehen können? Die Argumente der Entscheidungsträger auf der einen und die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite sind nach ihrer sachlichen Begründung zu messen, nicht danach, von wem sie geäußert werden.

In Berlin praktizieren wir erste Ansätze, um dafür Modelle zu erproben. Die ersten Erfahrungen sind sehr gut. Gerade weil die europäische Stadt ein Gebiet ist, auf das wir zählen können, müssen wir uns ihm besonders sorgfältig und aber auch mutig widmen, müssen wir uns um Innovationen bemühen, denn auch das Gut der europäischen Stadt verträgt keine Stagnation.

Volker Hassemer
Vorsitzender des Vorstands der Stiftung
Zukunft Berlin

Forum E:

Die Europäische Stadt – nachhaltig, wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert



In der Stadt Leipzig, mit mehr als einer halben Million Einwohnern größte Stadt in Sachsen, ist ab sofort die Stelle

Amtsleiter/-in Stadtkämmerei

zu besetzen.

In der Stadtkämmerei sind ca. 100 Mitarbeiter/-innen in vier Abteilungen tätig, deren Schwerpunktaufgaben sind der Haushalt der Stadt Leipzig einschließlich der Haushaltsplanung, -durchführung und Jahresabschluss, die strategische Finanzplanung und Haushaltssicherung, das Finanzmanagement/Treasury, die Gewerbe-, Zweitwohnung- und Vergnügungsteuer sowie Grund- und Hundesteuer.

Zu den **Schwerpunktaufgaben** des Amtsleiters/-in gehören:

- Leitung und Kontrolle der Gesamtaufgaben der Stadtkämmerei zu allen relevanten Angelegenheiten des Haushalts der Stadt Leipzig sowie zu den Grund-, Gewerbe- und örtlichen Aufwandssteuern
- konzeptionelle Arbeit bei der Aufstellung und dem Vollzug des Haushalts der Stadt Leipzig mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,3 Mrd. € sowie die konzeptionelle Arbeit bei der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung
- Organisation der gesamtstädtischen Haushaltsverfahren einschließlich deren Weiterentwicklung
- Verantwortung für die Verfahrensbetreuung und -weiterentwicklung des Bereiches Haushaltswesen des SAP-Systems im Finanzwesen
- Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung von gesamtstädtischen Regelungen zum Haushalts- und Veranlagungswesen
- Vertretung der Stadt in intra- und interkommunalen Gremien zu Haushaltsthemen
- Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit wird eine facherfahrene Persönlichkeit gesucht, die über ein hohes Maß an Sachkenntnis verfügt und überdurchschnittliches Engagement einbringen kann.

Wesentliche **Anforderungen** sind:

- Masterabschluss oder wissenschaftlicher Hochschulabschluss im Bereich Öffentliche Verwaltung/Finanzwesen oder vergleichbare Qualifikation
- langjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der kommunalen Finanzwirtschaft, im Finanzwesen, Erfahrungen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement und SAP oder vergleichbare Kenntnisse
- Führungskompetenz und -erfahrungen
- Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungsvermögen

Die Vergütung wird einzelvertraglich geregelt.

Die Stadt Leipzig ist an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bitte bewerben Sie sich mit folgenden Unterlagen: Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Berufs- und Studienabschlüssen, Dienst- oder Arbeitszeugnissen, Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen unter Angabe der **Stellenausschreibungs-Nr.: 20 12/12 09** bis zum **20. Mai 2013** an die

Stadt Leipzig, Personalamt, Abteilung Personalwirtschaft, 04092 Leipzig
oder über unser Online-Bewerber-Portal: www.leipzig.de

Ansprechpartner für diese Ausschreibung ist der Leiter des Personalamtes,
Herr Pörner, Telefon: 0341 123-2710.

Hier drin:

Fördermittel
der NRW.BANK

Stadt
Nordrhein-Westfalen

Wir fördern Ihre Kommune.



**ENERGIE
EFFIZIENZ
LOHNT SICH**

Zinsgünstige und maßgeschneiderte Finanzierungslösungen sowie Beratungsangebote zum kommunalen Zins- und Finanzmanagement: So fördern wir Ihre Kommune. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Finanzierungsexpertise – zum Beispiel, um mehr Energie- und Ressourceneffizienz in Ihrer Kommune zu fördern. Fragen Sie uns: Tel. 0211 91741-4600 (Rheinland) oder 0251 91741-4600 (Westfalen). www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Soziales

Vielfalt – Teilhabe – Zusammenhalt: Was bedeutet Willkommenskultur wirklich?

Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages mit Unterstützung der Freien und Hansestadt Hamburg und der Robert Bosch Stiftung
5. bis 6. Juni 2013 in Hamburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2013

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
14. bis 15. November 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

3. Nationaler Radverkehrskongress

Fachkongress des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Unterstützung des Deutschen Städtetages, des DStGB und des Deutschen Landkreistages
13. bis 14. Mai 2013 in Münster

Weitere Informationen unter www.nationaler-radverkehrskongress.de

Veranstaltungsreihe „kommunal mobil“: Beteiligungsprozesse – Unterschätztes Potential in der Verkehrsplanung

Fachtagung des Umweltbundesamtes und des Difu unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages
6. bis 7. Juni 2013 in Dessau-Roßlau

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Recht

17. Deutscher Verwaltungsgerichtstag

Veranstaltung des Deutschen Verwaltungsgerichtstages e.V.
5. bis 7. Juni 2013 in Münster

Weitere Informationen unter www.muenster2013.de

Organisation

Die digitale Behörde der Zukunft

Fachkongress des IT-Planungsrates
2. bis 3. Mai 2013 in München

Weitere Informationen unter www.it-planungsrat.de

Gleichstellung

Zielgruppe Männer? Zielgruppe Frauen? Wer ist denn nun gemeint? Von der kommunalen Gleichstellungspolitik zum Diversity Management

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
2. bis 3. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de